

FOUNDATION FOR INTERNATIONAL BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION

FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Gutachterbericht

Profiltyp:

anwendungsorientiert

Hochschule: Duale Hochschule Baden-Württemberg, Stuttgart
Master-Studiengang:
Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen
Abschlussgrad:
Master of Arts (M.A.)
Kurzbeschreibung des Studienganges:
Der Studiengang "Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen" richtet sich sowohl an
das Berufsprofil des Steuerberaters als auch des Wirtschaftsprüfers. Das Ziel des Studien-
ganges ist es, wesentliche Kenntnisse für die Qualifikation der Berufsfelder Steuerberatung
und Wirtschaftsprüfung zu vermitteln. Der Studiengang vermittelt aktuelles, vertiefendes und
spezifisches Fachwissen in den Bereichen der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung sowie
der betriebswirtschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Beratung. Daneben erwerben die Ab-
solventen funktionsübergreifende Kompetenzen in den genannten Bereichen.
Datum der Verfahrenseröffnung:
15. Juli 2010
Datum der Einreichung der Unterlagen:
23. Dezember 2010
Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):
14./15. März 2011
Akkreditierungsart:
Erst-Akkreditierung
Zuordnung des Studienganges:
weiterbildend
Studiendauer (Vollzeitäquivalent):
4 Semester
T Composed
Studienform:
berufsintegrierend

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2011/12

Aufnahmekapazität:

Ca. 20-25 Studierende

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

120

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

12./13. Mai 2011

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.3 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 mit zwei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

Wintersemester 2011/12 bis Ende Sommersemester 2017

Auflagen:

 Die Arbeitszeit der Studierenden ist im Kooperationsvertrag auf maximal 22 Stunden in der Woche zu begrenzen. Dies ist auch als Zulassungsvoraussetzung vorzusehen (siehe Kapitel 2 und 3.1, Rechtsquelle: Abs. 2.3 i.V.m. Abs. 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009).

Die Auflage erfüllt. FIBAA-Akkreditierungskommission am 26. April 2012.

2) Die Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte für die Master-Thesis ist auf mindestens 15 ECTS-Punkte zu erhöhen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. A 1.4 der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04. Februar 2010).

Die Auflage ist erfüllt. FIBAA-Akkreditierungskommission am 24. November 2011.

Empfehlungen:

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang und empfehlen:

- Die Prüfungsbelastung für die Studierenden sollte gleichmäßiger verteilt werden (siehe Kapitel 3.1).
- Ethische Aspekte sowie Managementkompetenzen sollten stärker im Curriculum berücksichtigt werden (siehe Kapitel 3.3).

- Die Methodenvielfalt sollte erhöht werden (siehe Kapitel 3.4).
- Die interne Kooperation sollte institutionalisiert werden (siehe Kapitel 4.1).

Die getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen.

Betreuerin:

Dipl.-Volksw. Kristina Weng

Gutachter:

Prof. Dr. Jörg Manfred Mössner

Universität Osnabrück ehem. Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht

Prof. Dr. Jörg Schmidt

Hochschule Anhalt Fachbereich Wirtschaft

Christa Langholz

Leiterin Tax Compliance AXA Konzern AG, Köln

Olaf Höser

Fachhochschule Frankfurt am Main Student der Betriebswirtschaftslehre (B.A.), Schwerpunkte Controlling und Personal

Zusammenfassung

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der DHBW Stuttgart vom 27. April 2011 berücksichtigt.

Prozedural ist anzumerken, dass in einer sog. Erst-Akkreditierung, also vor Aufnahme des Studienbetriebs, eine Reihe von Kriterien des Qualitätsprofils noch nicht bewertet werden kann ("n.b."). Gewertet wird auf Grundlage des Konzepts und des erreichten Planungsstandes. In das Gutachten ist aber eingeflossen, dass Studierende aus dem Bachelor-Studiengang "BWL – Steuern und Prüfungswesen" befragt werden konnten. Deshalb konnten einzelne Bereiche (z.B. Betreuung der Studierenden, Zulassungsverfahren oder Lehrund Lernmethoden) bewertet werden.

Der Master-Studiengang "Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen" der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Stuttgart erfüllt mit acht Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge. Er kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit zwei Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit zwei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates, den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein "anwendungsorientiertes" Profil und schließt mit dem akademischen Grad "Master of Arts" ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Studierbarkeit. Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

- Die Arbeitszeit der Studierenden ist im Kooperationsvertrag auf maximal 22 Stunden in der Woche zu begrenzen. Dies ist auch als Zulassungsvoraussetzung vorzusehen (siehe Kapitel 2 und 3.1, Rechtsquelle: Abs. 2.3 i.V.m. Abs. 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009).
- 2) Die Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte für die Master-Thesis ist auf mindestens 15 ECTS-Punkte zu erhöhen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. A 1.4 der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04. Februar 2010).

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel formaler Natur sind und innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. September 2011 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum Studienstart am 01. Oktober 2011 nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der nächsten Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Die weiteren bemängelten Qualitätsanforderungen sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den "Kriterien für die Anwendung von Studiengängen" (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009), sodass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen ist.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen. Dabei handelt es sich um die Zielsetzung des Studienganges (Kapitel 1.1), die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele (Kapitel 1.1), die Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt sowie im strategischen Konzept der DHBW (Kapitel 1.2), die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen (Kapitel 1.4), die Zulassungsbedingungen sowie das Auswahlverfahren (Kapitel 2), die Integration von Theorie und Praxis (Kapitel 3.2), den Kompetenzerwerb für anwendungsorientierte Aufgaben (Kapitel 3.3), die Berufsbefähigung (Kapitel 3.5), die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals (Kapitel 4.1) sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung der DHBW (Kapitel 5).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) ist die erste duale, praxisintegrierende Hochschule in Deutschland. Hervorgegangen aus dem Zusammenschluss der acht ehemaligen Berufsakademien in Baden-Württemberg (Heidenheim, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Stuttgart und Villingen-Schwenningen) blickt die DHBW bereits auf eine über 35-jährige Geschichte zurück. Mit ihren derzeit rund 25.300 Studierenden an den acht Standorten und vier Campus zählt die Duale Hochschule Baden-Württemberg zu den größten Hochschulen des Landes. Die DHBW Stuttgart zählt mit fast 7.000 Studierenden zu den größten Hochschuleinrichtungen in den Regionen Stuttgart und Oberer Neckar. In Kooperation mit rund 2.500 ausgewählten Unternehmen und sozialen Einrichtungen bietet sie 20 national und international akkreditierte Bachelor-Studiengänge in den Fakultäten Wirtschaft, Technik und Sozialwesen an.

Im Rahmen des dualen Studienkonzepts vermittelt die DHBW die wissenschaftlichen und theoretischen Kenntnisse sowie wichtige Schlüsselqualifikationen, während die Dualen Partner die berufspraktischen Erfahrungen gewährleisten. Die Studierenden stehen während der gesamten Studiendauer in einem Ausbildungsverhältnis mit einem Unternehmen und erhalten durchgehend eine Ausbildungsvergütung. Das duale Studium erfolgt im 3-monatigen Wechsel an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Theoriephase) und der betrieblichen Ausbildungsstätte, Sozialeinrichtung und gegebenenfalls in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen (Praxisphase). Die Anwendung von Wissen in Teams innerhalb von Semesterprojekten und der Erkenntnistransfer zwischen den beiden Lernorten sind in besonderem Maße geeignet, die fachlichen sowie persönlichen Kompetenzen und damit die Handlungsfähigkeit der Studierenden/Absolventen weiter zu entwickeln.

Dieses duale Studienkonzept soll sich auch in den neuen Weiterbildungsprogrammen der DHBW widerspiegeln, die ab Herbst 2011 als berufsintegrierte und berufsbegleitende Master-Studiengänge angeboten werden sollen. Einer davon soll der hier vorliegende Master-Studiengang "Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen" (M.A.) sein. Diese praxisintegrierenden Studiengänge sollen den Absolventen aufgrund ihrer hohen Employability hervorragende Berufs- und Karrierechancen garantieren.

Die DHBW bietet im Bachelor-Bereich derzeit 22 Studiengänge und 83 Studienrichtungen in den drei Studienbereichen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen an. Im Bereich Wirtschaft gibt es derzeit folgende Studienangebote:

- Betriebswirtschaftslehre: Bank, Consulting, Demografiemanagement, Dienstleistungsmanagement/-marketing, Finanzdienstleistungen, Gesundheitsmanagement, Handel,
 Handwerk, Immobilienwirtschaft, Industrie, International Business, Medien und Kommunikationswirtschaft, Messe-, Kongress- und Eventmanagement, Mittelständische Wirtschaft, Öffentliche Wirtschaft, Personalmanagement / Personaldienstleistung, Spedition,
 Transport und Logistik, Steuern und Prüfungswesen, Tourismus, Hotellerie und Gastronomie, Versicherung, Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsprüfung
- Wirtschaftsinformatik: Wirtschaftsinformatik, International Business Information Technology
- Medien: Digitale Medien, Mediendesign, Onlinemedien
- International Business Management Trinational
- Unternehmertum
- Angewandte Gesundheitswissenschaften

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Hauptziel des Studienganges "Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen" ist es nach Darlegungen der DHBW Stuttgart, die Absolventen zu wissensbasierten Problemlösungen in enger Kooperation mit den Unternehmen auf dem Gebiet der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung zu befähigen. Der vorliegende Studiengang wurde nicht gemäß § 8a WPO konzipiert, gleichwohl sollen die berufsrechtlichen Anforderungen der Ausgestaltung eines solchen Studienganges zugrunde gelegt werden, da sie für die Anerkennung der Prüfungsleistungen nach § 13b WPO unabdingbar sind.

Zu den Qualifikationszielen gehören insbesondere:

- Der Erwerb von aktuellem, vertiefendem, spezifischem Fachwissen und dessen Einordnung in die berufliche Praxis,
- die F\u00e4higkeit zur Erkennung von Problemen in der betrieblichen Praxis und deren L\u00f6sung durch Anwendung von methodisch-wissenschaftlichen Kenntnissen, Wissensintegration und Wissenstransfer,
- die Lösung von unternehmerischen Problemen durch Einsatz von berufsfeldspezifischen Schlüsselqualifikationen und den Erwerb von Führungs- und Managementfähigkeiten für die Leitung einer freiberuflichen Praxis,
- die Vertrautheit mit der Vielfalt und Komplexität der betriebswirtschaftlichen Funktionen und Abläufe, insbesondere in mandantenorientierten freiberuflich tätigen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien sowie die Befähigung zum Denken in funktionsübergreifenden Kategorien und zum Handeln im Bewusstsein einer Gesamtverantwortung für die Belange der Mandanten und der Kanzlei,
- der Erwerb berufsfeldspezifischer Schlüsselqualifikationen, um die für die erfolgreiche Problemlösung im besonderen Tätigkeitsfeld der mandantenorientierten Beratung, Prüfung und Betreuung gegenüber den Finanzbehörden, Gerichten erforderliche interdisziplinäre Kommunikation zu gewährleisten sowie
- die Anerkennung der Prüfungsleistungen im Bereich "Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht" im Rahmen des Berufsexamens zum Wirtschaftsprüfer.

Mit dem vorliegenden Master-Studiengang sollen potentielle Studierende angesprochen werden, die sich nach einem grundständigen Bachelor-Studiengang auf den Weg zum Steuerberater und/oder Wirtschaftsprüfer begeben. Hier soll seitens der DHBW eine Ausbildung vermittelt werden, die insbesondere zwei Ziele verfolgt:

- Akademisch vertiefte Kompetenzentwicklung, die eine wissenschaftliche Befähigung ausweist,
- die Vorbereitung auf das Berufsexamen zum Steuerberater und die Anerkennung von Klausuren auf das Wirtschaftsprüferexamen. Die Lerninhalte aus Vorbereitungskursen zum Berufsexamen zum Steuerberater sind in den vorliegenden Master-Studiengang integriert. Ein zusätzlicher Klausurenintensivkurs ist als Übungseinheit geplant. Darüber hinaus können für das weitere Berufsexamen zum Wirtschaftsprüfer Klausuren in BWL/VWL und Wirtschaftsrecht angerechnet werden, wenn diese Berufsprüfung nicht später als 6 Jahre nach dem Ende des Master-Studiums abgelegt wird.

Dieses Studiengangskonzept ist nach Darlegungen der DHBW Stuttgart eine attraktive Möglichkeit, berufliche und akademische Weiterbildung zu vereinbaren, was genau den Zielsetzungen der DHBW entspricht.

Die Abschlussbezeichnung "Master of Arts" wurde nach Ausführungen der DHBW Stuttgart gemäß der Vorgaben der KMK im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung des Studienganges mit ökonomischen und rechtlichen Inhalten gewählt.

Der vorliegende Master-Studiengang ist, wie die DHBW Stuttgart darlegt, durch das spezifische, konsequent am berufsintegrierenden Prinzip orientierte Studienkonzept und eine hohe Anwendungsorientierung geprägt. Das Studium findet berufsintegrierend statt. Daher sind berufliche Tätigkeit und Studium konzeptionell und inhaltlich aufeinander bezogen. Die berufsintegrierte Form findet in ausgewiesenen Modulen zum Theorie-Praxis-Transfer in Form des mündlichen Vortrags in Seminaren oder der Master-Arbeit Ausdruck. Der mündliche Vortrag und die Master-Arbeit sollen sich an praktischen Problemen orientieren, die aus dem Erfahrungshintergrund der beruflichen Tätigkeit und aktuellen unternehmerischen Problemstellungen des Unternehmens stammen.

Der vorliegende Studiengang richtet sich sowohl an das Berufsprofil des Steuerberaters als auch des Wirtschaftsprüfers. Das Ziel des Studienganges ist es, wesentliche Kenntnisse für die Qualifikation der genannten Berufsfelder Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung zu vermitteln. Der Studiengang vermittelt aktuelles, vertiefendes und spezifisches Fachwissen in den Bereichen der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung sowie der betriebswirtschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Beratung. Daneben erwerben die Absolventen funktionsübergreifende Kompetenzen in den genannten Bereichen.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld Steuerberater/Wirtschaftsprüfer systematisch dokumentiert sowie umfassend und überzeugend begründet. Die Gutachter begrüßen die hervorragende Konzeption des Studienganges, die gleichermaßen die Vorbereitung auf das Berufsexamen des Steuerberaters sowie die Anrechnungsmöglichkeit von Klausuren auf das Berufsexamen des Wirtschaftsprüfers gewährleistet. Ihrer Auffassung nach ist dieses Konzept eine ideale Kombination sowie ein deutlicher Mehrwert für die Studierenden, wenn sie umfangreiches Wissen sowohl in primär für angehende Steuerberater als auch in primär für angehende Wirtschaftsprüfer relevanten Themenbereichen erhalten, auch wenn sie nur eines der genannten Berufsfelder anstreben.

Die Rahmenanforderungen wissenschaftliche Befähigung und Berufsbefähigung ("Employability") werden von der DHBW Stuttgart mit dem vorliegenden Studiengang in hohem Maße berücksichtigt. Die Persönlichkeitsentwicklung wurde ebenfalls hinreichend in die Studiengangskonzeption einbezogen, könnte jedoch nach Ansicht der Gutachter stärker vermittelt werden (siehe hierzu Kapitel 3.3).

Die Gutachter haben festgestellt, dass die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes in der Beschreibung des Studienganges verständlich dargestellt ist, wobei die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes dem Qualifikationsziel entspricht. Insgesamt orientiert sich das Studiengangskonzept an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind.

Die Abschlussbezeichnung "Master of Arts" entspricht nach Auffassung der Gutachter der inhaltlichen Ausrichtung des vorliegenden Studienganges und den nationalen Vorgaben.

Das Studiengangsprofil wird von der DHBW Stuttgart begründet und ist "anwendungsorientiert". Das Studiengangsprofil entspricht den Deskriptoren des Akkreditierungsrates.

Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind in besonderem Maße aufeinander abgestimmt. Der Studiengang trägt den Erfordernissen der

Dublin Descriptors Rechnung. Darüber hinaus soll das Erreichen der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele regelmäßig und systematisch überprüft werden.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b.¹ n.r.²
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges		Χ			
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes		Х			
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			Х		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Mas- ter-Studiengang in D)			Х		
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele		Х			

1.2 Positionierung des Studienganges

Es gibt nach Angaben der DHBW Stuttgart bundesweit nur wenige vergleichbare Studienangebote, die die Anerkennung von Studienleistungen durch die Wirtschaftsprüferkammer nach 13b Wirtschaftsprüferordnung (WPO) avisieren sowie auf das Berufsexamen des Steuerberaters vorbereiten. Eine akademische Ausbildung werde als Vorbereitung auf die Examina bisher kaum an Hochschulen (in Baden-Württemberg) angeboten. Vergleichbare Studiengänge werden in Baden-Württemberg nur an der Mannheim Business School, der Hochschule Pforzheim Graduate School, der Hochschule Nürtingen-Geislingen, der Universität Freiburg, der HTWID Reutlingen sowie der SRH Hochschule Calw angeboten. Dabei wird jedoch nur von der Hochschule Nürtingen-Geislingen mit dem Studiengang "Accounting, Auditing und Taxation" eine Anerkennung von Prüfungsleistungen nach § 13b WPO angestrebt.

Nach Darlegungen der DHBW Stuttgart melden sich in Deutschland jährlich über 4.000 Teilnehmer zum Steuerberaterexamen und über 1.100 Teilnehmer zum Wirtschaftsprüferexamen an. Etwa 20% dieser Teilnehmer absolvieren die Prüfungen in Baden-Württemberg. Davon wiederum absolvierten 20% der Teilnehmer zuvor ein Studium an der DHBW. Die DHBW Stuttgart geht davon aus, dass daher mit dem vorliegenden Studiengang jährlich regional über 200 potentielle Teilnehmer angesprochen werden. Darüber hinaus ergebe sich ein Potential von Teilnehmern aus ganz Deutschland.

Die inhaltliche Verbindung des vorliegenden Studienganges zum Berufsexamen (Steuerberater/Wirtschaftsprüfer) gewährleistet nach Ausführungen der DHBW Stuttgart eine hohe Beschäftigungsrelevanz.

Die DHBW Stuttgart bietet bereits seit 1980 den Studiengang "BWL-Steuern und Prüfungswesen" (zunächst als Diplom-, später als Bachelor-Studiengang) an. Dieses Studium soll die Absolventen dazu befähigen, auf der Basis eines fundierten Studiums verantwortungsvolle Aufgaben der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, des Finanz- und Rechnungswesen sowie des Prüfungswesens zu übernehmen. Im Anschluss an das Studium und nach entsprechender Berufstätigkeit können die Absolventen das Steuerberater- und/oder Wirtschaftsprüfer-Examen ablegen. In den vergangenen Jahren haben die Absolventen der ehemaligen Berufsakademie nach eigenen Angaben am erfolgreichsten abgeschnitten. Der

.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

vorliegende Studiengang soll nun an den Bachelor-Studiengang anknüpfen und die Absolventen gezielt auf die jeweiligen Examina vorbereiten.

Bewertung:

Der Studiengang "Steuern, Rechnungslegung, Prüfungswesen" ist nach Auffassung der Gutachter aufgrund seiner besonderen Ausrichtung zur Vorbereitung auf die Berufsexamina als Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer sowie der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele im Bildungsmarkt nachvollziehbar positioniert.

Die Positionierung des vorliegenden Studienganges im Arbeitsmarkt erachten die Gutachter sogar als übertroffen. Sie sind der Auffassung, dass auf dem Arbeitsmarkt ein hoher Bedarf an derartigen Absolventen bestehen wird. Der Konzeption des vorliegenden Studienganges ging eine eingehende Analyse des Absolventenbedarfs voraus. Der Bedarf an Absolventen wurde von der DHBW Stuttgart unter anderem durch Rückkopplung mit dem umfangreichen Firmennetzwerk aus Praxispartnern, welches die Hochschule besitzt, analysiert. Die Gutachter bescheinigen dem Programm eine hohe Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele.

Die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der DHBW Stuttgart ist nach Auffassung der Gutachter überzeugend begründet durch die Fortführung eines bereits etablierten Bachelor-Studienganges, eine starke Praxisausrichtung in Kooperation mit der Wirtschaft sowie eine klare Schwerpunktsetzung. Insgesamt verfolgt der vorliegende Studiengang Qualifikationsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der DHBW Stuttgart entsprechen.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b.¹ n.r.²
1.2	Positionierung des Studienganges		Х			
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			Χ		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hin-					
	blick auf Beschäftigungsrelevanz		X			
	("Employability")					
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept		Х			
	der Hochschule					

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Der vorliegende Studiengang verfolgt nach Darlegungen der DHBW Stuttgart keinen explizit internationalen Anspruch, indem er dezidiert über den nationalen Rahmen hinausgehend ausbilden will. Die Inhalte des vorliegenden Studienganges orientieren sich vornehmlich an nationalen Berufsexamina, die den Marktzutritt zu dem jeweils inländischen Berufsmarkt eröffnen. Da der Marktzutritt zudem mit einer Residenzpflicht im Inland verbunden ist, ist nach Vermutungen der DHBW Stuttgart die Attraktivität für Studierende aus dem Ausland gering.

Aufgrund der Ausrichtung an nationalen Rechtsregeln ist ein Einsatz von ausländischen Lehrenden nur beschränkt möglich. Es wird jedoch angedacht, insbesondere bei Studieninhalten mit internationalem Bezug (internationale Rechnungslegung und internationales Steuerrecht) Lehrende mit internationalem Bezug einzusetzen.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Die rechtlichen Inhalte des vorliegenden Studienganges sind überwiegend national. Jedoch werden auch Lehrveranstaltungen in diesem Bereich, z.B. internationale Rechnungslegung, internationales Steuerrecht, internationales Gesellschaftsrecht sowie Europarecht, angeboten. Darüber hinaus werden in den Bereichen BWL/VWL internationale Inhalte vermittelt. Interkulturelle Inhalte sind nach Darlegungen der DHBW Stuttgart kein Bestandteil des Curriculums.

In ausgewählten Lehrveranstaltungen mit internationalem Bezug und überwiegend englischsprachiger Literatur soll bei Bedarf in englischer Sprache unterrichtet werden.

Bewertung:

Nach Auffassung der Gutachter ist eine explizit internationale Zielsetzung und Strategie des vorliegenden Studienganges nicht relevant, da er auf nationale Berufsexamina vorbereiten soll. Dennoch werden im Curriculum internationale Inhalte den Erfordernissen entsprechend vermittelt. Dies betrifft beispielsweise die (Teil-)Module "Internationales Steuerrecht", "Insolvenzrecht und Europarecht", "Handelsrecht mit internationalen Bezügen" sowie "Internationales Gesellschaftsrecht und internationales Umwandlungsrecht". Die Vermittlung von interkulturellen Inhalten im Curriculum erachten die Gutachter als nicht relevant.

Da der vorliegende Studiengang erst zum Wintersemester 2011/12 starten soll, liegen noch keine Daten über die Zusammensetzung der Studierendenschaft vor.

Aus den vorgelegten Lebensläufen war ersichtlich, dass ein Teil der Lehrenden internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit mitbringt. Die Zusammensetzung entspricht damit den Anforderungen des Studienganges.

Fremdsprachliche Lehrveranstaltungen sind kaum im Studiengang vorhanden und fremdsprachliche Materialien werden ebenso wie weitere internationale Elemente (z.B. Fallstudien und Projekte) eher selten eingesetzt. Die Gutachter empfehlen, insbesondere die Vermittlung von Fremdsprachenkompetenz auszubauen und daher beispielsweise Vorlesungen mit internationalem Bezug in englischer Sprache zu halten.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.3	Internationale Ausrichtung					n.r.
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden					n.b.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			Χ		
1.3.4	Internationale Inhalte			Χ		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte					n.r.
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität					n.r.
1.3.7	Fremdsprachenanteil				Х	

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die DHBW Stuttgart kooperiert mit den Standorten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Heidenheim, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Ravensburg und Villingen-Schwenningen) in Forschungsfragen und zum Zweck des wissenschaftlichen Austausches.

Im geplanten Konzept der DHBW ist vorgesehen, das duale System des Bachelor-Studiums so weit wie möglich auf den Master-Bereich zu übertragen. Dies bezieht sich insbesondere auf eine starke Verschränkung von Theorie und Praxis und die Mitwirkung der Dualen Partner bei der Entwicklung des Studienangebotes. Der Studiengang soll daher berufsintegrierend stattfinden. Berufliche Tätigkeit und Studium sind konzeptionell und inhaltlich aufeinander bezogen. In der von der DHBW Stuttgart vorgelegten "Verbindlichen Vereinbarung zwischen Studierenden und Unternehmen" wird geregelt, dass das Unternehmen dem Studierenden ermöglicht, die notwendigen Leistungen entsprechend der sachlichen und zeitlichen Gliederung des Studienverlaufs zu erbringen. Dabei geht die DHBW Stuttgart davon aus, dass ein Großteil der Studierenden bei ihrem jeweiligen dualen Partner beschäftig ist. Die DHBW Stuttgart schließt jedoch nicht aus, dass auch weitere Unternehmen für die Dauer des Master-Studiums eine Vereinbarung mit Studierenden hinsichtlich des berufsintegrierenden Studiums schließen und somit neue duale Partner werden.

Die DHBW Stuttgart führt aus, dass aufgrund des besonderen Profilanspruchs des vorliegenden Studienganges ein ständiger inhaltlicher Austausch mit der Wirtschaftsprüferkammer notwendig sei, da diese die Gleichwertigkeit der Inhalte und Prüfungsleistungen in den Studienbereichen BWL/VWL und Wirtschaftsrecht bescheinigen soll. Erst diese Bescheidung gewährleistet die gewünschte Anrechnung der Prüfungsleistungen.

Zur Verstärkung und Optimierung der berufsfeldbezogenen Kompetenzen im Bereich der Steuerberatung ist nach Darlegungen der DHBW Stuttgart auch im Bereich des Steuerrechts eine Kooperation mit der Steuerberaterkammer Stuttgart geplant. In diesem Rahmen soll den Studierenden angeboten werden, berufsexamensvorbereitende Klausurenkurse der Steuerberaterkammer zu besuchen. Die Gebühren sind in den Studiengebühren enthalten; die Klausuren dieser Kurse ersetzen jedoch nicht die im vorliegenden Master-Studiengang zu erbringenden Prüfungsleistungen.

Bewertung:

Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken sind derzeit nur auf der Hochschulebene vorhanden. Kooperationen mit Auswirkungen auf den Studiengang sind zurzeit kaum beobachtbar, da der Studienbetrieb erst zum Wintersemester 2011/12 aufgenommen wurde. Die Gutachter gehen jedoch davon aus, dass die bestehenden Kooperationen auch auf den vorliegenden Studiengang übertragen werden.

Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen mit Auswirkungen auf den Studiengang sind hingegen bereits deutlich sichtbar und werden schon teilweise aktiv betrieben. Dies spiegelt sich u.a. darin wider, dass der Bedarf des vorliegenden Studienganges anhand von Befragungen unter den Dualen Partnern, die Mitglieder der DHBW Stuttgart sind, ermittelt wurde. Die DHBW Stuttgart verfügt, wie die Gutachter festgestellt haben, über ein umfangreiches Netzwerk aus Wirtschaftsunternehmen.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b.¹ n.r.²
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			Χ		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen					
	und anderen wissenschaftlichen Einrich-			Χ		
	tungen bzw. Netzwerken					
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunter-		Χ			
	nehmen und anderen Organisationen					

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Zuge der Wandlung von einer Berufsakademie zu einer Hochschule sehen es nach eigenen Angaben sowohl die Leitungen der Studienakademien als auch das Präsidium der DHBW als vorrangige Aufgaben an, die Chancengleichheit von Frauen und Männern durchzusetzen und insbesondere aktiv auf die Erhöhung der Frauenanteile in unterrepräsentierten Bereichen sowie auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinzuwirken. Der gesetzliche Auftrag zur Einrichtung einer Gleichstellungsbeauftragten wurde umgesetzt. Die DHBW beachtet, wie sie ausführt, die Genderperspektive und sieht sich dem Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet. Dies spiegele sich in den Gleichstellungsplänen der Studienakademien sowie im vom Aufsichtsrat zentral verabschiedeten zentralen Gleichstellungsplan, den die DHBW für die nächsten fünf Jahre erstellt hat, wider.

Zur Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sieht die Studien- und Prüfungsordnung u.a. Regelungen für Mutterschutz und Elternzeit vor. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen werde durch entsprechende Regelungen in der Studienund Prüfungsordnung, durch die räumliche Barrierefreiheit der Lehrräume der DHBW (Aufzüge, behindertengerechte WCs usw.) sowie durch eine barrierefreie e-learning-Plattform gewährleistet.

In organisatorischer Hinsicht wurden seitens der DHBW Ansprechpartner für die relevanten Gruppen eingerichtet:

- a) auf zentraler Ebene:
 - Vorsitzender der Schwerbehindertenvertretung und Stellvertreter,
 - Beauftragter des Arbeitgebers für Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen,
 - Vorläufige Gleichstellungsbeauftragte im Gründungssenat sowie
 - Beauftragte für Chancengleichheit und Stellvertreterin.
- b) auf dezentraler Ebene:
 - dezentrale Gleichstellungsbeauftragte.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Bewertung:

Die Gutachter haben anlässlich der Begutachtung vor Ort festgestellt, dass die DHBW Stuttgart bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote fördert. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist durch entsprechende Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung sicher gestellt. Darüber hinaus werden Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten gefördert.

		Exzellent	_	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			Х		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassungskriterien sind in der Zulassungs- und Immatrikulationssatzung (ZulmmO) des vorliegenden Studienganges nieder gelegt. Die ZulmmO wurde am 14. März 2011 vom Aufsichtsrat genehmigt und wird in den entsprechenden hochschulinternen Organen publiziert. Darüber hinaus sind die einschlägigen Zulassungsbedingungen auf der Homepage der DHBW Stuttgart für die Öffentlichkeit einsehbar. Zur Zugangsprüfung des Studienganges "Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen" an der DHBW Stuttgart kann nur zugelassen werden, wer

- der Zulassungskommission die Bewerbungsunterlagen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1,2 und 4 vorgelegt hat und
- ein wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium bzw. ein anderes Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung mit mindestens 180 ECTS-Punkten oder ein rechtswissenschaftliches Hochschulstudium abgeschlossen hat.

Weitere Zulassungsvoraussetzungen sind eine mindestens einjährige Berufserfahrung seit dem Ende des Hochschulstudiums, eine aktuelle und adäquate Tätigkeit sowie die Vorlage einer verbindlichen Vereinbarung zwischen Unternehmen und Studierenden.

Die Zugangsprüfung besteht aus zwei jeweils dreistündigen Klausuren, die in Anwendung des § 4 WPAnrV die Gebiete Prüfungswesen, Steuerlehre, angewandte Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre sowie Wirtschaftsprivatrecht enthalten. Die Zugangsprüfung ist bestanden, wenn beide Klausuren bestanden sind. Das Bestehen der Zugangsprüfung begründet bei Erfüllung der übrigen Zulassungsvoraussetzungen einen Anspruch auf Zulassung zum vorliegenden Master-Studiengang.

Die Zugangsprüfung dient, wie die DHBW Stuttgart ausführt, der Sicherstellung einer breiten wirtschaftswissenschaftlichen Grundausbildung. Die Überprüfung der Eingangskenntnisse der Studierenden sei notwendig, um die Studierbarkeit der Inhalte und das Erreichen der Qualifikationsziele zu gewährleisten. Bei der Zugangsprüfung lehnt sich die DHBW Stuttgart an den Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO an, da letztlich die Anerkennung nach § 13b WPO angestrebt wird.

Die DHBW Stuttgart bietet etwa einen Monat vor der Zugangsprüfung ein Vorbereitungstreffen an, anlässlich dessen die wissenschaftlichen Leiter der jeweiligen Bereiche zur Verfügung stehen und die Studierenden über das Prozedere der Zugangsklausur informieren. Dabei werden inhaltliche Fragestellungen thematisiert und die formale Ausgestaltung der Klausur und Korrektur besprochen. Die Vorbereitung auf die Zugangsprüfung findet im Selbststudium statt, seitens der DHBW Stuttgart werden Literaturhinweise zur Verfügung gestellt und die Benutzung der hochschuleigenen Bibliothek gestattet.

Eine nichtbestandene Zugangsprüfung kann zu einem späteren Termin wiederholt werden (die Zugangsprüfung wird einmal jährlich im Juli stattfinden). Für die Zugangsprüfung wird eine Gebühr von 500 € erhoben, die mit Ablauf der Bewerbungsfrist für das jeweilige Semester fällig ist und auf die erste Rate der Studiengebühr angerechnet wird.

Da es sich um einen überwiegend deutschsprachigen Studiengang handelt, erachtet die DHBW Stuttgart eine Kenntnisüberprüfung der englischen Sprache für nicht erforderlich.

Das Ergebnis der Zugangsprüfung und die Auswirkungen auf das Zulassungsverfahren werden den Bewerbern schriftlich mitgeteilt.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass die Zulassungsbedingungen an sich klar definiert und nachvollziehbar sind. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt. Darüber hinaus orientieren sie sich an der strategischen Studiengangszielsetzung.

Es ist vorgesehen, dass die Studierenden den vorliegenden Studiengang als berufsintegrierenden Studiengang absolvieren. Mit 120 CP in vier Semestern entspricht der vorliegende Studiengang eher der Belastung eines Vollzeit-Studienganges denn der eines berufsintegrierenden Studienganges (siehe hierzu auch Kapitel 3.1). Nach Auffassung der Gutachter ist jedoch die Studierbarkeit gemäß Abs. 2.3 i.V.m. Abs. 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 erheblich gefährdet, sofern keine diesbezüglichen Regelungen schriftlich festgehalten werden. Die Gutachter empfehlen daher eine Auflage zur Begrenzung der Wochenarbeitszeit auf maximal 22 Stunden. Diese Begrenzung ist in die Vereinbarung zwischen der kooperierenden Einrichtung und den Studierenden sowie in die Zulassungsordnung des vorliegenden Studienganges aufzunehmen.

Das Auswahlverfahren anhand der oben beschriebenen Zugangsprüfung gewährleistet nach Ansicht der Gutachter die Gewinnung von qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Gutachter begrüßen die Tatsache, dass ein auf die Studiengangsziele bezogenes besonderes Auswahlverfahren Anwendung findet.

Die für den vorliegenden Studiengang geforderte Berufserfahrung von einem Jahr nach einem abgeschlossenen ersten Hochschulabschluss orientiert sich an der Studiengangszielsetzung sowie dem Studienabschluss und berücksichtigt die nationalen Vorgaben.

Eine Kenntnisüberprüfung in Fremdsprachen ist nach Auffassung der Gutachter im vorliegenden Studiengang nicht relevant, da es sich um einen fast ausschließlich deutschsprachigen Studiengang handelt.

Insgesamt sind die Gutachter zu dem Schluss gekommen, dass das Zulassungsverfahren beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich ist. Die Zulassungsentscheidung basiert darüber hinaus auf objektivierbaren Kriterien und wird den Bewerbern gegenüber schriftlich kommuniziert.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b.¹ n.r.²
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahr	en)				
2.1	Zulassungsbedingungen			Auflage		
2.2	Auswahlverfahren		Χ			
2.3	Berufserfahrung (* für weiter-			Х		
	bildenden Master-Studiengang)					
2.4	Gewährleistung der Fremdspra-					n.r.
	chenkompetenz					11.1.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit			Х		
	des Zulassungsverfahrens			Λ		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentschei-			Х		
	dung			^		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Der weiterbildende, berufsintegrierende Studiengang "Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen" (M.A.) umfasst eine Studiendauer von vier Semestern und 120 Credit-Points (CP). Für einen CP legt die Hochschule einen Workload von 30 Stunden zugrunde, so dass das Studium insgesamt einen Workload von 3.600 Stunden beinhaltet. Hiervon entfallen 1.040 Stunden auf das Präsenzstudium sowie 2.560 Stunden auf das Selbststudium, wobei 480 Stunden auf die Anfertigung der Master-Thesis entfallen.

Studienverlaufsplan

Die Struktur des vorliegenden Studienganges stellt sich wie folgt dar:

	(Stand: 12.11.2010)						
Studienfächer	Zugehöriger Module		СР		Semester		
				1	2	3	4
Steuerrecht			41				
	Ertragsteuern I	3		E 83			
	Bilanzsteuerrecht	5		10.1	9-2		
	AO und FGO	5		11/2			
	lienfächer Zugehöriger Module lerrecht Ertragsteuern I Bilanzsteuerrecht AO und FGO Verkehrssteuern und Substanzsteuern Ertragsteuern II			1 km	PSIN		
	Ertragsteuern II	10				and a	Š.
	Umwandlungssteuerrecht einschl. internationaler Bezüge	11					190
Angewandte Be	triebswirtschaftslehre. Volkswirtschaftslehre	Т	20				
		8		Marc	(A)(B)		
	BWL/VWL II	6			101.50		
	errecht Ertragsteuern I Bilanzsteuerrecht AO und FGO Verkehrssteuern und Substanzsteuern Ertragsteuern II Umwandlungssteuerrecht einschl. internationaler Beziewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftsleh BWL/VWL II BWL/VWL III BWL/VWL III Schaftsrecht Wirtschaftsrecht II Wirtschaftsrecht III Wirtschaftsrecht IIII schaftliches Prüfungswesen und rnehmensbewertung					97	
Wirtachaftarach	4	F	24				
wirtschaftsrech	4	12	27	Total Control			H
		6			Design of the last		-
		6			-	2 25 1	
	THI COMMITTEE IN						_
			19				
Onternenniensb		9		100	Town A Co		H
		4		ATT NO	1000	Culton.	100
		6				100	
	recommengeregang - trittoonaroprarang m						_

Der Studiengang besteht aus 15 Pflichtmodulen und der Master-Thesis inklusive Verteidigung im vierten Semester. Die Module sind mit 3 bis 12 CP hinterlegt und erstrecken sich

teilweise über zwei Semester. Für die Master-Thesis werden inklusive Verteidigung bei einer Bearbeitungszeit von 4 Monaten 16 CP vergeben, wobei 13 CP auf die Master-Thesis und 3 CP auf die Verteidigung entfallen.

Die Master-Thesis muss thematisch dem Modulgebiet "Steuerrecht" zuordenbar sein. Die Themenvergabe (und somit der Beginn der Bearbeitungszeit) erfolgt zur Mitte des dritten Semesters (ca. Mitte Januar). Die Master-Thesis ist Mitte bis Ende Mai abzugeben. Die Beurteilung durch den Erst- und Zweigutachter erfolgt parallel und ist bis Mitte Juni abgeschlossen. Im Rahmen des im Juli stattfindenden Seminars wird das Kolloquium zur Master-Thesis gehalten. Die Erstellung der Master-Thesis erfolgt nach dem dritten Semester, nachdem 12 von 15 Modulen abgeschlossen sind. In der zweiten Oktoberwoche nach dem Ende des Studiums legen die Studierenden, wenn gewünscht, das Berufsexamen zum Steuerberater ab.

Hinsichtlich aller Module verweist die DHBW Stuttgart auf die Modulbeschreibungen, die nach ihren Darlegungen die jeweiligen Lernziele, Lehrinhalte, Lehrformen, den Workload und die Prüfungsmodalitäten beinhalten. In den Modulbeschreibungen werden unter "Qualifikationsziele" die in den jeweiligen Modulen erreichten Kompetenzen definiert (A: Grundwissen, B: Verständnis, C: Anwendung, D: Analyse, E: Synthese sowie F: Bewertung). Diese von der Wirtschaftsprüferkammer geforderten Unterscheidung in Kompetenzausprägungen sollen jeweils am Ende der Lernphasen vorliegen.

Neben der zentralen Idee des vorliegenden Studienganges, auf die Berufsexamina der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater vorzubereiten, soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, direkt nach Abschluss des Studiums (Juni eines Jahres) im September desselben Jahres die Steuerberaterprüfung abzulegen. Dies ist nach Angaben der DHBW Stuttgart möglich, da die Inhalte des vorliegenden Studienganges stringent auf die Vorbereitung des Steuerberaterexamens ausgelegt sind und vor bzw. während dem Studium die als Zulassungsvoraussetzung für das Steuerberaterexamen erforderliche Berufserfahrung erbracht wird (ein Jahr vor dem Studium (wird gemäß Zulassungsordnung des Studienganges erbracht, siehe Kapitel 2), zwei weitere Jahre während des Studiums). Die für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung geforderte Berufserfahrung muss mindestens 16 Wochenstunden umfassen.

Ein wichtiges Merkmal des vorliegenden Studienganges ist somit nach Darlegungen der DHBW Stuttgart die enge Verzahnung von Theorie und Praxis, weshalb dieser Studiengang in berufsintegrierender Form entwickelt wurde. Damit die Studierbarkeit des Studienganges noch gewährleistet werden kann, geht die DHBW Stuttgart von ca. 16 bis 22 Stunden Berufstätigkeit pro Woche aus. Der Aufsichtsrat der DHBW Stuttgart hat ein Muster für eine "Vereinbarung zwischen der kooperierenden Einrichtung und dem/der Studierenden eines Master-Studienganges zum Master of Arts, Master of Science oder Master of Engineering" für alle demnächst aufzunehmenden Master-Studiengänge der DHBW verabschiedet. Diese Vereinbarung enthält sowohl Pflichten der Studierenden als auch der kooperierenden Einrichtung, welche z.B. Rahmenbedingungen schaffen soll, die den Studierenden die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen, Studienphasen, Prüfungen und weiteren Studienmaßnahmen ermöglichen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit zur individuellen Ergänzung von sonstigen Vereinbarungen (z.B. zur Übernahme der Kosten für das Studium, zur Arbeitszeit etc.).

Darüber hinaus soll der vorliegende Studiengang die Möglichkeit zur Anrechnung von Prüfungsleistungen nach § 13b WPO, die im Rahmen einer Hochschulausbildung erbracht worden sind, auf die Prüfungsgebiete "Angewandte Betriebswirtschaftlehre, Volkswirtschaftslehre" und "Wirtschaftsrecht" im Wirtschaftsprüferexamen eröffnen. Da nach § 4 Abs. 2 S. 2 WPAnrV die Praxisvertreter berechtigt sind, unverbindliche Lehrpläne (Curricula) zu erstellen und der Referenzrahmen und das Curriculum auch zur Beurteilung der Gleichwertigkeit nach § 13b WPO heranzuziehen ist, wurden aus dem unverbindlichen Lehrplan die Gesamt-ECTS-Punkte in den Gebieten "Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre" und "Wirtschaftsrecht" für den Studiengang übernommen. Dem Prüfungsgebiet "Steuerrecht"

wird im Studiengang mit 41 ECTS-Punkten, einschließlich des Seminars, das größte Gewicht beigemessen. Zusätzlich ist in diesem Gebiet die Master-Thesis zu erstellen.

Die Studien- und Prüfungsordnung der Master-Studiengänge in den Studienbereichen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen der DHBW wurde am 01. Dezember 2010 vom Gründungssenat der DHBW beschlossen. Der Aufsichtsrat hat am 14. März 2011 und der Präsident der DHBW am 15. März 2011 zugestimmt. Die Studien- und Prüfungsordnung des vorliegenden Studienganges besteht aus einem allgemeinen sowie einem speziellen Teil. Der allgemeine Teil beinhaltet alle allgemeinen Angaben wie z.B. die Festlegung der Regelstudienzeit des Studienganges, den Ablauf der Prüfungsabwicklung, Art, Dauer und Form, in der Prüfungen abgelegt werden dürfen, Fixierung der Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungsleistungen, Abschluss, Übergangswege aus anderen Studiengangsarten etc.. Im speziellen Teil sind die Besonderheiten des Studienganges aufgelistet sowie Voraussetzungen zu Prüfungen.

Hinsichtlich der Studierbarkeit führt die DHBW aus, dass mit Blick auf die berufliche Tätigkeit großer Wert auf die Unterstützung der Teilnehmer gelegt werde. Hohe Eingangsqualifikationen, die ggf. bei der Auswahl und Zulassung der Studierenden bezüglich ihrer praktischen Erfahrungen, Eingangskenntnissen und Persönlichkeit nochmals berücksichtigt werden, unterstützen die Studierbarkeit. Die verbindliche Vereinbarung zwischen Unternehmen und Studierendem stellt die hohen Eingangsqualifikationen und die Studierbarkeit entsprechend der Beurteilung der Unternehmen sicher. Das Unternehmen verpflichtet sich in dieser verbindlichen Vereinbarung mit dem Studierenden, dass das Studium entsprechend der zeitlichen und sachlichen Gliederung des Studienablaufs bei gleichzeitiger Berufstätigkeit erbracht werden kann. Dazu gehört die Ermöglichung der Teilnahme an Studienphasen und Prüfungen an der Hochschule. Darüber hinaus können weiteres zeitliches Entgegenkommen und monetäre und nicht-monetäre Förderungen zur Erleichterung des Studiums individuell vereinbart werden.

Weiterhin sollen geeignete Lehr- und Prüfungsformen mit hohem Selbstlernanteil unter Berücksichtigung der gebotenen notwendigen Präsenzzeit die Studierbarkeit unterstützen. Zusätzliche unterstützende Maßnahmen im Studium und Betreuungsangebote sollen die Studierbarkeit erleichtern.

Bewertung:

Im vorliegenden Studiengang sind ausschließlich Kernfächer vorgesehen. Dies ist nach Auffassung der Gutachter der gezielten Vorbereitung auf die Berufsexamina der Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer und damit dem besonderen Profilanspruch des Studienganges geschuldet und dient somit der Zielsetzung sowie dem an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Dennoch regen die Gutachter an, eventuell Wahlmöglichkeiten anzubieten.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind im vorliegenden Studiengang realisiert. Für den Master-Abschluss werden inklusive Verteidigung bei einer Bearbeitungszeit von 4 Monaten 16 CP vergeben, wobei 13 CP auf die Master-Thesis i.e.S. und 3 CP auf die Verteidigung entfallen. Gemäß Abs. A 1.4 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04. Februar 2010 ist für Master-Thesis jedoch ein Bearbeitungsumfang von 15 bis 30 CP vorzusehen. Daher empfehlen die Gutachter, die Auflage auszusprechen, die Anzahl der vergebenen CP für die Master-Thesis auf mindestens 15 CP zu erhöhen.

Die Modulbeschreibungen entsprechen weitestgehend den Strukturvorgaben. Sie beschreiben insbesondere die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb und erfüllen die nationalen Vorgaben. Die Gutachter sind jedoch der Ansicht, dass die Modulbeschreibungen (z.B. Qualifikationsziele) vereinzelt etwas ausführlicher gestaltet werden kön-

nen. Darüber hinaus sollte durchgängig erkennbar sein, dass es sich (z.B. durch Vertiefungen bestimmter Themengebiete) um einen Master-Studiengang handelt.

Die Module enthalten durchgängig integrierte Modulprüfungen, was die Gutachter sehr begrüßen. Da sich die Module teilweise über zwei Semester (Semester 1 und 2 bzw. Semester 3 und 4) erstrecken (siehe Studienverlaufsplan), ist die Prüfungsbelastung für die Studierenden sehr unterschiedlich. Die Gutachter empfehlen daher zu prüfen, ob die Module bzw. Modulprüfungen (sofern fachlich sinnvoll) anders angeordnet werden können, so dass die Prüfungsbelastung gleichmäßiger verteilt wird. Sie begrüßen das in der Stellungnahme der DHBW Stuttgart zum vorliegenden Bericht geäußerte Vorhaben, die Prüfungsdichte zu entschärfen und Klausuren teilweise durch semesterbegleitende fallorientierte Ausarbeitungen bzw. Thesenpapiere zu ersetzen.

In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter darauf hin, dass die Prüfungsleistungen fast ausschließlich in Form einer Klausur erbracht werden. Dies ergibt sich zwar zwangsläufig aus der Zielsetzung zur Anrechenbarkeit einiger Klausuren für das Wirtschaftsprüferexamen bzw. als Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen. Dennoch wäre nach Ansicht der Gutachter sowie zur Verbesserung der Prüfungsbelastung der Studierenden wünschenswert, wenn hinsichtlich der Module, wo möglich und sinnvoll, über alternative Prüfungsleistungen nachgedacht würde.

Darüber hinaus entspricht der vorliegende Studiengang mit 120 CP, die in einem Zeitraum von vier Semestern erbracht werden sollen, eher der Belastung eines Vollzeit-Studienganges denn der eines berufsintegrierenden Studienganges. Aufgrund des besonderen Profilanspruchs des vorliegenden Studienganges zur Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen steht nach Ansicht der Gutachter der Akkreditierung dieses Studienganges im berufsintegrierenden Format nichts entgegen. Ihrer Ansicht nach reicht jedoch eine bloße Empfehlung der DHBW an Studierende und deren kooperierende Einrichtungen bezüglich der Reduktion der Wochenarbeitszeit auf 16 bis 22 Stunden nicht aus. Die Mustervereinbarung zwischen Studierenden und kooperierenden Einrichtungen sieht keine generelle Begrenzung der Wochenarbeitszeit der Studierenden vor. Nach Auffassung der Gutachter ist jedoch die Studierbarkeit gemäß Abs. 2.3 i.V.m. Abs. 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 erheblich gefährdet, sofern keine diesbezüglichen Regelungen schriftlich festgehalten werden.

Selbst eine Wochenarbeitszeit von 22 Stunden erscheint den Gutachtern auf den ersten Blick als viel, zumal der Studiengang an sich bereits sehr hohe Anforderungen stellt und bei einer Konzept-Akkreditierung noch nicht auf Workload-Erhebungen zurückgegriffen werden kann. Da die Berufstätigkeit jedoch in engem Zusammenhang mit dem im Studium Erlernten steht, das Auswahlverfahren die Gewinnung von besonders qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studienganges gewährleistet und ein Teil des Selbststudiums während der Arbeitszeit erbracht werden kann, die DHBW somit also besondere studienorganisatorische Maßnahmen getroffen hat, gehen die Gutachter davon aus, dass die Studierbarkeit bei maximal 22 Wochenstunden noch gegeben ist. Dennoch reicht ihrer Ansicht nach eine bloße Empfehlung zur Reduktion der Arbeitsstunden nicht aus.

Aus diesem Grund empfehlen die Gutachter eine Auflage zur Begrenzung der Wochenarbeitszeit auf maximal 22 Stunden. Diese Begrenzung ist in die Vereinbarung zwischen der kooperierenden Einrichtung und den Studierenden sowie in die Zulassungsordnung des vorliegenden Studienganges aufzunehmen.

Für den vorliegenden Studiengang existiert eine Studien- und Prüfungsordnung, die vom Aufsichtsrat der DHBW als zuständigem Gremium verabschiedet sowie in Kraft gesetzt wurde. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist mit handhabba-

ren Regelungen verankert. Die Möglichkeit für Zeiträume von Aufenthalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ist vorgesehen.

Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Studierbarkeit (mit der oben genannten Ausnahme zur wöchentlichen Arbeitszeit) durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine plausible Workloadberechnung, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet wird. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden durch entsprechende Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung berücksichtigt.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b.¹ n.r.²
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			Χ		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			×		
3.1.2*	Berücksichtigung des "European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)" und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Χ		
3.1.4*	Studierbarkeit			Auflage		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

3.2 Inhalte

Die Inhalte des Studienganges sind die Folgenden:

Module		Prüfungsleistungen	Work	load		Gewichtung für Gesamt
und zugehörige Lehrveranstaltungen	Semester	(Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium	Credit Points	note
Steuerrecht	22	8)	593 i			
Ertragsteuern I (Besteuerung natürlicher	1	Klausur (90 min.)	30	60	3	3/120
Personen)		relation (50 min.)	30			3/120
Bilanzsteuerrecht	1+2	Klausur (120 min.)	50	100	5	5/120
Bilanzsteuerrecht I	1		20	40	2	
Bilanzsteuerrecht II	2		30	60	3	
AO und FGO	1+2		50	100	5	5/120
Vertiefungsvorlesung AO	1	Klausur (90 min.)	20	40	2	
Rechtsschutz im Steuerrecht	2	Klausur (90 min.)	30	60	3	
Verkehrssteuern und Substanzsteuern	1+2	,	70	140	7	7/120
Verkehrssteuern	1	Klausur (120 min.)	40	80	4	
Substanzsteuem	2	Klausur (90 min.)	30	60	3	
Ertragsteuern II	3+4		100	200	10	10/120
Besteuerung von Personengesellschaften und Gewerbesteuer	3	Klausur (120 min.)	30	60	3	0.000000000
Besteuerung von Kapitalgesellschaften	3	Klausur (120 min.)	30	60	3	
Sonderfragen der Unternehmensbesteuerung	4	Klausur (120 min.)	40	80	4	7
Umwandlungssteuerrecht einschl. internationaler Bezüge	3. + 4.	Klausur (180 min.) und	110	220	11	11/120
Internationales Steuerrecht	3.	mündliche Prüfung	20	40	2	
Umwandlungssteuerrecht	4.		40	80	4	
Seminar	4.		50	100	5	
Gesamt		1.140 min. und mündliche Prüfung	410	820	41	41/120
Angewandte Betriebswirtschaf	tslehre Vol					
BWL/WLI	1+2	K5WII (50Halt5leHii	80	160	8	8/120
Kosten- und Leistungsrechnung	1	Klausur (180 min.)	20	40	2	
Controllinginstrumente und Planung	1	Tudasai (100 min.)	20	40	2	-
Unternehmensführung und Organisation	1	Klausur (120 min.)	20	40	2	
Interne Revision	2		20	40	2	
BWL/VWL II	1+2		60	120	6	6/120
Mathematik und Statistik	1	Klausur (120 min.)	20	40	2	
Investition	2	Klausur (180 min.)	20	40	2	
Finanzierung	2		20	40	2	7
BWL/VWL III	3		60	120	6	6/120
Grundlagen der Kapitalmarkttheorien	3	Klausur (90 min.)	20	40	2	
VWLI	3	Klausur (120 min.)	20	40	2	
VWLII	3	Security of the second of the	20	40	2	
Gesamt		810 min.	200	400	20	20/120

Wirtschaftsrecht I	1+2		120	240	12	12/120
Grundlagen des Rechts Bürgerliches Recht I	1	Klausur (120 min.)	20	40	2	
Bürgerliches Recht II	1	1 -	20	40	2	
Insolvenzrecht und Europarecht	2	Klausur (120 min.)	40	80	4	
Arbeitsrecht	1	Klausur (120 min.)	20	40	2	
Handelsrecht mit internationalen Bezügen	2		20	40	2	
Wirtschaftsrecht II	2	Klausur (210 min.)	60	120	6	6/120
Gesellschaftsrecht I	2	15 15	20	40	2	
Gesellschaftsrecht II	2	† – –	20	40	2	
Kapitalmarktrecht und Corporate Governance	2		20	40	2	
Wirtschaftsrecht III	3	Klausur (180 min.)	60	120	6	6/120
Konzemrecht	3		20	40	2	
Umwandlungsrecht	3	7	20	40	2	
Internationales Gesellschaftsrecht und internationales Umwandlungsrecht	3		20	40	2	
Gesamt		750 min.	240	480	24	24/120
Wirtschaftliches Prüfungswesen		hmensbewertung un				1
Rechnungslegung – Wirtschaftsprüfung I	1+2		90	180	9	9/120
Einzelabschluss nach HGB und IFRS	1	Klausur (120 min.)	30	60	3	-
	1	Klausur (120 min.)	30 20	40	2	
Einzelabschluss nach HGB und IFRS Vertiefungsveranstaltung Einzelabschluss	<u> </u>	Klausur (120 min.) Klausur (120 min.)	35%	S 1555	_	
Einzelabschluss nach HGB und IFRS Vertiefungsveranstaltung Einzelabschluss ind. Sonderbilanzen Konzemabschluss nach HGB und IFRS	1		20	40	2	4/120
Einzelabschluss nach HGB und IFRS Vertiefungsveranstaltung Einzelabschluss ind. Sonderbilanzen Konzemabschluss nach HGB und IFRS	1 2	Klausur (120 min.)	20	40	2	4/120
Einzelabschluss nach HGB und IFRS Vertiefungsveranstaltung Einzelabschluss incl. Sonderbilanzen Konzemabschluss nach HGB und IFRS Rechnungslegung – Wirtschaftsprüfung II	2 3+4	Klausur (120 min.)	20 40 40	40 80 80	2 4 4	4/120
Einzelabschluss nach HGB und IFRS Vertiefungsveranstaltung Einzelabschluss incl. Sonderbilanzen Konzemabschluss nach HGB und IFRS Rechnungslegung – Wirtschaftsprüfung II Unternehmensbewertung I Unternehmensbewertung II	1 2 3+4 3	Klausur (120 min.)	20 40 40 20	40 80 80 40	2 4 4 2	
Einzelabschluss nach HGB und IFRS Vertiefungsveranstaltung Einzelabschluss incl. Sonderbilanzen Konzernabschluss nach HGB und IFRS Rechnungslegung – Wirtschaftsprüfung II Unternehmensbewertung I	1 2 3+4 3 4	Klausur (120 min.) Klausur (150 min.)	20 40 40 20 20	80 80 40 40	2 4 4 2 2	4/120 6/120

Der Studiengang "Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen" ist stark an die Inhalte des Wirtschaftsprüfungsexamens, die in § 4 Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WiPr-PrüfV) festgelegt sind, angelehnt und daher in vier Modulgruppen unterteilt: Die Modulgruppen gliedern sich in

570 min.

- Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung,
- Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre,
- Wirtschaftsrecht sowie
- · Steuerrecht.

Die Inhalte in der Modulgruppe Steuerrecht orientieren sich an den Erfordernissen des Steuerberaterexamens.

Der vorliegende Studiengang enthält ausschließlich Pflichtfächer, da aufgrund der gewünschten Anerkennung im WP-Examen und den Erfordernissen für das StB-Examen von Wahlmöglichkeiten abgesehen wurde.

Aufbauend auf den Erfahrungen im grundständigen Bachelor-Studium werden die Studierenden in der Praxis entsprechend dem Studienfortschritt mit immer anspruchsvolleren Aufgaben betraut. Die DHBW Stuttgart verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass sowohl im Studium Gelerntes unmittelbar in der Praxis umgesetzt werden könne als auch aus der Praxis Bekanntes in der Theorie vertieft werden könne. Somit orientiert sich sowohl die Praxis an dem Kenntnisfortschritt der Studierenden als auch die Wissensvermittlung an den Erfordernissen der Praxis. Insgesamt geht die DHBW davon aus, dass ca. 300 Stunden des Selbststudiums pro Studienjahr während der Praxistätigkeit erbracht werden können.

Die Hauptinhalte des Studiums – Rechnungslegung/Wirtschaftsprüfung, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht sowie die einschlägigen Gebiete der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre – weisen erhebliche inhaltliche Verknüpfungen auf. Durch diese inhaltlichen Verknüpfungen soll im vorliegenden Studiengang eine starke Interdisziplinarität von rechtlichen und ökonomischen Studieninhalten gewährleistet sein.

Die Aktualität ergibt sich bereits aus dem Ziel des Studienganges, die Studierenden auf die Berufsexamina, welche sich stets auf aktuelle Entwicklungen des jeweiligen Gebietes beziehen, vorzubereiten. Die im Master-Studiengang gelehrten Gebiete befinden sich in einem ständigen Wandel, der insbesondere durch Rechtsveränderungen ausgelöst wird. Die Dozenten sind mit der ständigen Anpassung der Lehrinhalte vertraut.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass das Curriculum den Zielen des Studienganges zur Vorbereitung auf die Berufsexamina der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer angemessen Rechnung trägt. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Es gibt zwei Module, die weniger als fünf CP umfassen (andere wiederum bis zu 12 CP). Da dies jedoch von der DHBW Stuttgart inhaltlich nachvollziehbar begründet wurde, ist es von den Gutachtern nicht zu beanstanden.

Die Module sind auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Der Studiengang entspricht insbesondere der Outcome-Orientierung. Das Angebot an Kernfächern deckt nach Auffassung der Gutachter die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Module stark orientiert an den Bedürfnissen des Wirtschaftsprüfer- bzw. Steuerberater-Examens sind. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Inhalte im Curriculum.

Die Gutachter begrüßen, dass im Curriculum durchgängig eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis statt findet. Wissensvermittlung und Praxisbeiträge ergänzen sich somit gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden.

Der Studiengang fördert, wie die Gutachter festgestellt haben, interdisziplinäres Denken, da sowohl Inhalte der Bereiche Wirtschaftsprüfung als auch Steuerberatung vermittelt werden.

Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten sind im Studiengang grundsätzlich gewährleistet. Sie sind in den Modulbeschreibungen als Lernziele ausgewiesen. Methodisches Denken wird den Studierenden nach Auffassung der Gutachter gut vermittelt, weniger jedoch die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten. In diesem Zusammenhang ist jedoch anzumerken, dass es sich bei dem vorliegenden Studiengang um einen weiterbildenden Studiengang handelt und die Studierenden zumeist im ersten berufsqualifizierenden Studium mit wissenschaftlichem Arbeiten vertraut gemacht worden sind.

Der Nachweis von wissenschaftsbasierter Lehre im Studiengang ist nach Auffassung der Gutachter erbracht.

Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten konnten zum Zeitpunkt der Begutachtung vor Ort noch nicht eingesehen werden.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b.¹ n.r.²
3.2	Inhalte			Х		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			Х		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			Χ		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.r.
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmög- lichkeiten der Studierenden (falls zutref- fend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis		Χ			
3.2.6	Interdisziplinarität			Χ		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			Χ		
3.2.9	Prüfungsleistungen					n.b.
3.2.10	Abschlussarbeit					n.b.

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Neben der Berufsintegration des Studiums trägt die fallorientierte Aufbereitung wesentlicher Lerninhalte zur Anwendungsorientierung des Studiums bei. Hierdurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, praxisrelevante Fragestellungen anwendungsorientiert zu lösen.

Aufgrund der starken beruflichen Relevanz des Studienganges stehen nach Darlegungen der DHBW Stuttgart die Ausbildungsziele im Vordergrund.

Hinsichtlich der Vermittlung ethischer Aspekte verweist die DHBW Stuttgart darauf, dass die angestrebten Berufsfelder in besonderer Weise durch ihre Berufsordnungen ethischen Zielen verpflichtet sind. Hierzu zählen insbesondere Unabhängigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Verschwiegenheit und Gewissenhaftigkeit. Mit diesen Grundsätzen seien die Studierenden sowohl in der Praxis als auch im Studium konfrontiert.

Aufbauend auf den erworbenen Kenntnissen im vorhergehenden Bachelor-Studiengang sollen vertiefende rhetorische Fähigkeiten im Rahmen der Lehrveranstaltungen (z.B. die Präsentation eigener Ergebnisse), des Seminars und des Kolloquiums vermittelt werden.

Während der Theoriephasen werden laufend in Gruppen zu bearbeitende Fallstudien ausgegeben. Die Bearbeitung dieser Fälle setzt voraus, dass die Teilnehmer hierüber in der Gruppe kooperieren und sich kritisch auseinandersetzen, um ein einheitliches Ergebnis zu präsentieren.

Bewertung:

Die Gutachter sind der Auffassung, dass die Studierenden durch die besondere Zielsetzung des vorliegenden Studienganges sowie das klar strukturierte und definierte Curriculum gezielt auf anwendungsorientierte Aufgaben vorbereitet werden.

Eine explizite Bildungskomponente, die z.B. im Rahmen eines Studium Generale über reines Verfügungswissen hinausgeht, ist im vorliegenden Studiengang nach Ansicht der Gutachter

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

nicht vorhanden. Sie empfehlen daher, dies eventuell über Zusatzangebote (z.B. zum Thema "Geschichte der Steuern") abzudecken.

Darüber hinaus sind die Gutachter der Ansicht, dass weder die Vermittlung ethischer Aspekte noch die führungsrelevanter Kompetenzen im vorliegenden Studiengang ausreichend gewährleistet sind. Die Gutachter empfehlen daher, verstärkt auf die Vermittlung dieser Kompetenzen zu achten.

Die Gutachter haben festgestellt, dass den Studierenden grundsätzlich Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt werden, wobei dieser Bereich ihrer Auffassung nach noch ausbaufähig ist.

Darüber hinaus sind die Gutachter der Ansicht, dass die Studierenden Kommunikation und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit in unterschiedlichen Modulen üben. Aus den den Gutachtern vorgelegten Dokumenten wird dies aber nicht durchgängig deutlich. Es handelt sich hierbei jedoch nur um eine Mindestanforderung. Gerade für die angesprochene Bewerbergruppe wäre ein Training dieser Schlüsselkompetenzen jedoch wichtig. Insgesamt sind die Gutachter der Überzeugung, dass das Training dieser Kompetenzen durch die begleitende Praxistätigkeit aber ausgeglichen wird.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b.¹ n.r.²
3.3	Überfachliche Qualifikationen			Χ		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs-					
	und/oder forschungsorientierte Aufgaben		X			
	(nur bei Master-Studiengang)					
3.3.2	Bildung und Ausbildung				Χ	
3.3.3	Ethische Aspekte				Χ	
3.3.4	Führungskompetenz				Χ	
3.3.5	Managementkonzepte			Χ		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			Χ		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			Χ		

3.4 Didaktik und Methodik

Abgestimmt auf die Lerninhalte werden Lehrveranstaltungen dozierend im Rahmen des Frontalunterrichts als auch erfahrend im Rahmen von Kleingruppenarbeiten gehalten. Hierbei wird großer Wert auf die eigenständige Begründung von gefundenen Ergebnissen im Rahmen der Ergebnispräsentation gelegt.

In den Lehrveranstaltungen werden nach Darlegungen der DHBW Stuttgart überwiegend problemorientierte schwierige Fälle gelöst. Darüber hinaus werden umfangreiche Fallstudien zur Lösung in Kleingruppen ausgegeben. In der beruflichen Praxis werden wegen der fallorientierten Arbeitsweise diese Kompetenzen vertieft.

Die DHBW Stuttgart plant, zu wichtigen Themen Gastreferenten aus dem beruflichen Umfeld, der Verfassungs- und Finanzgerichtsbarkeit sowie ggf. aus der Steuerverwaltung einzuladen.

Wegen der Fall- und Übungsorientierung der Didaktik des Studienganges werden Tutorien und Übungen zur Erarbeitung von Falllösungstechniken angeboten. Darüber hinaus ist ein

-

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

externer Klausurenkurs als Übung fester Bestandteil des Studienplans. Durch diese Tutorien und Übungen erlangen die Studierenden eine große Sicherheit in Bezug auf die systematisch richtige Begründung und Lösung schwieriger Sachverhalte.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel (Vorbereitung auf die Berufsexamina der Wirtschaftsprüfer bzw. Steuerberater) hin ausgerichtet. Im vorliegenden Studiengang werden laut Modulbeschreibungen unterschiedliche Methoden angewendet, teilweise wird jedoch offen gehalten, welche Methoden tatsächlich im entsprechenden Modul angewendet werden. Darüber hinaus sind die Gutachter der Auffassung, dass die DHBW Stuttgart noch vielfältigere Methoden im Studiengang anwenden könnte und ihre Möglichkeiten dementsprechend ausschöpfen sollte. Sie empfehlen, bei einer allfälligen Re-Akkreditierung die tatsächlich angewendete Methodenvielfalt zu überprüfen.

Fallstudien sind Bestandteil des Studienangebotes, wobei die Anforderungen dem Studiengangsziel entsprechen.

Da die Aufnahme des vorliegenden Studienganges erst zum Wintersemester 2011/12 geplant ist, konnten noch keine Lehrveranstaltungsmaterialien eingesehen werden. Der Einsatz von E-Learning-Elementen ist angekündigt, was die Gutachter sehr begrüßen, aber noch nicht realisiert.

Der Einsatz von Gastreferenten im Studiengang ist nach Ausführungen der DHBW Stuttgart vorgesehen, jedoch derzeit noch nicht beobachtbar.

Der (mögliche) Einsatz von Tutoren wird von den Gutachtern grundsätzlich begrüßt, ist ihrer Ansicht nach im vorliegenden Studiengang jedoch nicht relevant, da es sich um eine kleine Studiengruppe handelt.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.4	Didaktik und Methodik			Χ		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des di- daktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			Χ		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			Χ		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien					n.b.
3.4.5	Gastreferenten					n.b.
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					n.r.

3.5 Berufsbefähigung

Hinsichtlich der Berufsbefähigung des vorliegenden Studienganges führt die DHBW Stuttgart aus, dass durch die Anlehnung der Inhalte und des methodischen Vorgehens an den durch den Berufsstand (Wirtschaftsprüferkammer) gesetzten Vorgaben und deren laufende Überprüfung durch die Berufsstände (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) die Berufsbefähigung und deren Kontrolle institutionell abgesichert sei.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Zudem gewährleistet der berufsbegleitende Charakter des Studiums nach Auffassung der DHBW Stuttgart die Berufsbefähigung in uneingeschränktem Maße. Durch die Parallelität von theoretischen und betrieblichen Studienanteilen werde theoretisches Wissen unmittelbar in Handlungskompetenz überführt. Zudem bereite dieser anwendungsorientierte Studiengang die Studierenden gezielt auf Problemstellungen vor, mit denen sie im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit konfrontiert werden.

Bewertung:

Das Curriculum ist nach Auffassung der Gutachter auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht. Sie zieht sich als "roter Faden" des Studienganges erkennbar durch alle Studienabschnitte. Der Studiengang ist damit systematisch auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet.

Wie bereits angeführt, hat die DHBW Stuttgart zwar noch keine eingehenden Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib durchgeführt, sich jedoch mit Unternehmen der Region ausgetauscht. Die Gutachter sind sich einig, dass die Absolventen dieses Studienganges sehr gut vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden.

		Exzellent	anforderung	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.5*	Berufsbefähigung		Χ		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Zur Absicherung der Qualität des Lehrpersonals wird bevorzugt der Einsatz hauptberuflich tätiger Professoren der DHBW oder der Hochschule für Finanzen in Ludwigsburg geplant. Darüber hinaus werden nebenberufliche Dozenten zum Einsatz kommen. Das Lehrpersonal besteht nach Darlegungen der DHBW Stuttgart aus anerkannten oder ausgewiesenen Experten aus Wissenschaft, Forschung und Praxis. Die Kurse werden von Hochschullehrern der DHBW und von anderen privaten und öffentlichen Hochschulen und von fachlich in besonderer Weise ausgewiesenen Berufsträgern durchgeführt.

Die Lehrenden genügen den Qualitätsanforderungen der DHBW bezüglich Hochschulabschluss, wissenschaftlicher Befähigung, Beitrag zur angewandten Forschung, pädagogischer Kompetenzen und berufspraktischer Leistungen. Darüber hinaus seien die Lehrenden des vorliegenden Master-Studienganges durch umfangreiche didaktische und pädagogische Kenntnisse im Bereich der Erwachsenenbildung, sowie durch ihre Beiträge zur Wissenschaft, ihre Veröffentlichungen und ihre Leistungen auf dem Gebiet des Wissenstransfers bzw. der angewandten Forschung ausgewiesen. Neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation verfügen sie über einschlägige berufspraktische Erfahrung, um dem Ziel der Anwendungsorientierung gerecht zu werden. Die Lehre ist in das QS-System der DHBW eingebunden, wird evaluiert und weiterentwickelt. Die pädagogische Weiterbildung der Lehrenden erfolgt über das Zentrum für Hochschuldidaktik und Personalentwicklung (ZHP).

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Hinsichtlich der internen Kooperation und Koordination verweist die DHBW Stuttgart auf regelmäßige, monatliche gemeinsame Besprechungen aller Hochschuldozenten. Daneben gebe es einen fachlichen Austausch über die Studiengänge hinweg in Form von Arbeitskreisen und/ oder Instituten.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt während der Präsenszeiten der Studienphasen durch den direkten Kontakt in den Lehrveranstaltungen. Dies wird gerade durch die Methode der Kleingruppenarbeit mit direkter Ansprache erreicht. Darüber hinaus richten die Lehrenden individuelle Sprechzeiten ein, an denen sie für die Studierenden ansprechbar sind. Wie bereits die Erfahrungen aus den Bachelor-Studiengängen zeigen, ist der Kommunikationsweg per E-Mail gerade auch in den Zeiten der praktischen Tätigkeit sehr wichtig und wird zunehmend zur Betreuung genutzt.

Bewertung:

Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren, wie die Gutachter festgestellt haben, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen und Fakultäten, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben.

Die Durchsicht der Lebensläufe sowie die Gespräche mit den Lehrenden konnten die Gutachter von der wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikation des Lehrpersonals überzeugen, die zudem den nationalen Vorgaben entsprechen.

Die Gutachter begrüßen die Tatsache, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung (z.B. des ZHP) regelmäßig in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus entsprechen die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals den Anforderungen des Studienganges für die Lehre und den nationalen Vorgaben. Die Gutachter begrüßen in diesem Zusammenhang den zumeist sehr engen Kontakt der Lehrenden mit der Praxis und loben die überdurchschnittliche Praxiserfahrung.

Hinsichtlich der internen Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander verweist die DHBW Stuttgart auf geplante Treffen sowie auf einen sporadischen Austausch per Telefon und E-Mail. Die Gutachter haben sich anlässlich der Begutachtung vor Ort vergewissert, dass sich die drei Studiengangsleiter, die fast alle Module verantworten, sehr gut kennen und in ihrer Arbeit aufeinander abgestimmt sind.

Da die interne Kooperation insgesamt nicht systematisch gewährleistet zu sein scheint, insbesondere die Abstimmung zwischen hauptamtlichem Personal und Lehrbeauftragten, empfehlen die Gutachter dringend, regelmäßige Besprechungen z.B. zu Beginn jedes Semesters durchzuführen sowie in regelmäßigen Abständen während des Semesters. Dies ist umso wichtiger, da der Studiengang noch nicht aufgenommen wurde und somit vor allem am Anfang erheblicher Abstimmungs- und Koordinationsbedarf besteht.

Die Betreuung der Studierenden ist, wie die Gutachter im Gespräch mit Studierenden aus Bachelor-Studiengängen feststellen konnten, fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig angeboten. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b.¹ n.r.²
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			Χ		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			Х		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		Χ			
4.1.5	Interne Kooperation				Χ	
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Studierenden sollen von einem Studiengangsmanager und einem wissenschaftlichen Leiter (dieser als Mitglied des Zulassungs- und Prüfungsausschusses) des Programms sowie einer Sekretariatskraft intensiv betreut und in ihrer Weiterqualifizierung unterstützt werden. Der wissenschaftliche Leiter des Studienganges ist nach Darlegungen der DHBW Stuttgart für konzeptionelle Angelegenheiten zuständig und entscheidet über die Aufnahme oder die Ausgliederung von Kursen und über das Engagement und die Entlassung von Dozenten. Dabei berücksichtigt er die zentral vorgegebenen Qualitätsstandards der DHBW. Er pflegt die Beziehungen zur DHBW, zur Wirtschaft, zu den öffentlichen Einrichtungen und zur Politik. Insbesondere hält er engen und aktiven Kontakt zu den Studierenden und den Absolventen. Er verschafft sich einen Überblick über Leistungen der Studierenden und berät ggf. über den weiteren Studienverlauf i.S. von Mentoring.

Die Studiengangsleiter haben insbesondere die inhaltliche und didaktische Ausgestaltung des Studienangebots sowie die Organisation des Studienbetriebs und des Prüfungswesens des zugeordneten Studiengangs sicherzustellen. Zu ihren hauptberuflichen Aufgaben gehört es auch.

- 1. Ausbildungsstätten zu gewinnen und deren Ausbildungseignung zu prüfen,
- 2. die beteiligten Ausbildungsstätten zu beraten und zu betreuen,
- 3. Lehrbeauftragte zu gewinnen, zu betreuen und zu beraten,
- 4. die Studierenden des ihnen zugeordneten Studienganges zu betreuen und zu beraten und
- 5. die Evaluation durchzuführen und geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung und verbesserung zu ergreifen.

Seitens der DHBW Stuttgart wurde die Entscheidung noch nicht getroffen, ob die Verwaltungsunterstützung für Lehrende und Studierende mit vorhandenem Personal geleistet wird oder ob dies an einen externen Dienstleister ausgelagert wird.

Geplant ist, einen wissenschaftlichen Beirat mit Vertretern der Wissenschaft und der Berufsstände einzurichten, um die Aktualität und Anwendungsorientierung des Studienganges ständig zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Bewertung:

Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten festgelegt sind und entsprechend umgesetzt werden. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.

Ebenso ist nach Auffassung der Gutachter sichergestellt, dass die Studiengangsleitung die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden koordiniert und Sorge trägt für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.

Die Gutachter gehen davon aus, dass im vorliegenden Studiengang Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet wird.

Ein Beirat ist derzeit noch nicht eingerichtet. Die Gutachter empfehlen daher, wie von der DHBW Stuttgart bereits in Erwägung gezogen, vor allem angesichts der zahlreichen Kontakte der Hochschulen zu Unternehmen die Einrichtung eines solchen beratenden Gremiums.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.2	Studiengangsmanagement			Χ		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			Х		
4.2.2	Studiengangsleitung			Χ		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse					n.b.

4.3 Dokumentation des Studienganges

Die DHBW Stuttgart legt dar, dass ebenso wie für die bereits angebotenen Bachelor-Studiengänge alle relevanten Informationen zu Studiengang, Studienverlauf, langfristigen und aktuellen Terminen sowie Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung auf der Internetseite der DHBW zur Verfügung stehen sollen. Dies gilt auch für die Satzungen und zentrale Dokumente wie die verbindliche Vereinbarung zwischen Studierenden und Unternehmen. Die für einen Kurs erforderlichen Informationen und Veranstaltungsmaterialien werden auf der jeweiligen Lernplattform der durchführenden DHBW-Studienakademien zur Verfügung gestellt. Hier wird ein eigener Kurs für die Studierenden und Dozierenden im Master-Studiengang eingerichtet.

Nach Vorstellungen der DHBW Stuttgart soll ein Master-Handbuch einschließlich der relevanten Ordnungen, die den rechtlichen Rahmen abstecken, erstellt werden.

In Zukunft sollen in einem Jahresbericht alle akademisch relevanten Veranstaltungen dokumentiert werden.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind nach Auffassung der Gutachter durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt. In diesem Zusammenhang begrüßen die Gutachter die Erstellung eines Master-Handbuches. Sie empfehlen, dieses studiengangsspezifisch auszugestalten.

Darüber hinaus ist nach Ansicht der Gutachter gewährleistet, dass die Studierenden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt werden.

Die Dokumentation und Veröffentlichung der Aktivitäten im Studienjahr können derzeit noch nicht beobachtet werden, da der Studienbetrieb erst zum Wintersemester 2011/12 aufgenommen werden soll.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b.¹ n.r.²
4.3	Dokumentation des Studienganges			Χ		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			Χ		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr					n.b.

4.4 Sachausstattung

Die Fakultät Wirtschaft der DHBW Stuttgart ist in Gebäuden an der Jägerstraße untergebracht. Diese Räumlichkeiten können für den Master-Studiengang genutzt werden, da die Zeitpläne insbesondere Nutzungen in vorlesungsfreien Zeiten vorsehen. Analoges gilt für die Überlassung der übrigen Infrastruktur mit Bibliothek, Medien, Labor- und Computerausstatung, Kommunikationstechnik, Software-Lizenzen, E-learning-Plattform oder Verankerung im Internetauftritt.

Die Teilnehmer des Master-Studiengangs sind berechtigt, die Zentral- und Fachbereichsbibliotheken an der DHBW Stuttgart zu nutzen. Sie haben das Recht des unbeschränkten Zugangs und ggf. eines großzügig gefassten Ausleihrechts in den Präsenzbibliotheken. In den Bibliotheken sowie über den studentischen Online-Zugang stehen den Teilnehmern auch umfassende Datenbanken und E-Books für die Recherche zur Verfügung. Die Kosten für darüber hinaus für das Master-Programm notwendige Erweiterungen des Medienbestands, Anschaffungen im Softwarebereich, Studienmaterialien (Skripte, Lehrbriefe) werden wie auch die übrigen Kosten durch eigene Einnahmen aus Studienentgelten der Teilnehmer gedeckt.

Insgesamt verfügt die Bibliothek der DHBW Stuttgart über einen Bestand von über 45.000 gedruckten Büchern sowie über derzeit circa 5.400 E-Books. Außerdem bietet die Bibliothek Volltext-Datenbanken der deutsch- und englischsprachigen Zeitschriften an, die ebenfalls sehr intensiv genutzt werden. Zusätzlich zu den 230 Printausgaben steht bei einem Großteil der Zeitschriften ein Online-Zugang zur Verfügung. Die DHBW Stuttgart legt nach eigenen Angaben Wert darauf, den Bestand stets aktuell zu halten.

Die Bibliothek der DHBW Stuttgart hat montags bis mittwochs von 8:00 bis 20:00 Uhr geöffnet, donnerstags von 8:00 bis 19:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 17:00 Uhr.

Darüber hinaus haben die Studierenden Zugang zu verschiedenen Bibliotheken in Stuttgart (Landesbibliothek, Universitätsbibliothek Stuttgart, Universitätsbibliothek Hohenheim). Da die

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Bibliothek der Universität Hohenheim, die auch über eine gute Ausstattung im Kernbereich des Master-Studienganges verfügt, in historischen Räumen des nahe gelegenen Schlosses untergebracht ist, kann diese selbst an Samstagen und Sonntagen genutzt werden.

Alle genannten Bibliotheken verfügen über ein elektronisches Register und Recherchemöglichkeiten. Sie sind in den Südwestverbund eingebunden und können dadurch kurzfristig nicht am Standort verfügbare Literatur besorgen. Neben allgemeinen Leseplätzen in der Bibliothek verfügen diese auch über Gruppen- und Einzelarbeitsplätze.

Bewertung:

Die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Eine Bibliothek ist vorhanden und ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor.

Die Bibliothek ist nach Auffassung der Gutachter auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Sowohl Öffnungszeiten als auch Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung. Darüber hinaus stehen den Studierenden genügend Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung. Die technische Ausstattung entspricht den Anwendungsanforderungen.

Des Weiteren können die Studierenden die Bibliotheken der benachbarten Universitäten nutzen.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b.¹ n.r.²
4.4	Sachausstattung			Χ		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT- Ausstattung der Unterrichtsräume			Х		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			Х		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			Χ		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			Х		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Auf Grund der Berufsintegriertheit des Master-Studienganges Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen und der sich klar abzeichnenden Berufswahl ist eine Karriereberatung bzw. ein Placement Service für die Studierenden nach Darlegungen der DHBW Stuttgart nicht vordringlich relevant.

Seit Bestehen der DHBW Stuttgart besteht ein Förderverein. Dieser hat sich in den letzten Jahren die Bildung eines Absolventennetzwerkes (Kommunity) zur Aufgabe gemacht. Im Rahmen dieses Netzwerkes werden jährlich mehrere Veranstaltungen zur Kontaktpflege und zum Informationsaustausch angeboten.

© FIBAA-Akkreditierungsbericht

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Den Studierenden stehen die allgemeinen Beratungsdienstleistungen der Dualen Hochschule Stuttgart zur Verfügung. Darüber hinaus können die Studierenden die Angebote der benachbarten Universität nutzen.

Bewertung:

Es besteht ein Netzwerk aus Kontakten zu Unternehmen, wobei ausreichende Ressourcen von der Hochschule zur Verfügung gestellt werden. Die Gutachter erachten jedoch eine Karriereberatung im vorliegenden Studiengang als nicht relevant, da es sich um einen berufsintegrierenden Studiengang handelt und die Studierenden alle im Beruf stehen.

Eine Alumni-Organisation speziell für den vorliegenden Studiengang ist bisher noch nicht vorhanden.

Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der DHBW Stuttgart und werden regelmäßig angeboten.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			Χ		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service					n.r.
4.5.2	Alumni-Aktivitäten					n.b.
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Stu-			Х		
	dierenden					

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Für den vorliegenden Studiengang hat die DHBW Stuttgart eine Anschubfinanzierung des Präsidiums der DHBW erhalten, die u.a. auch die Kosten der Akkreditierung übernimmt. Der vorliegende Studiengang soll sich hauptsächlich aus Studiengebühren finanzieren, welche 18.500 € je Studierendem betragen.

Die DHBW Stuttgart führt aus, dass die Finanzierungssicherheit pro Studienzyklus durch die Einschreibe- und Studiengebühren gesichert ist. [...]

Bewertung:

Die Gutachter haben festgestellt, dass zum Studiengang "Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen" eine kurzfristige Finanzplanung vorliegt. Diese Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar. Darüber hinaus besteht eine kurz- und mittelfristige Finanzplanung mit vernünftigem Detaillierungsgrad und hoher Transparenz. Da die DHBW Stuttgart als staatliche Hochschule hinter dem vorliegenden Studiengang steht, ist eine finanzielle Grundausstattung vorhanden.

Die Gutachter kommen somit zu dem Schluss, dass die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert ist.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			Х		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			Х		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			Χ		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			Х		

5 Qualitätssicherung

Die Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung des vorliegenden Master-Studienganges erfolgt nach eigenen Darlegungen über das für die DHBW verbindliche System der Qualitätssicherung. Das Qualitätsmanagementsystem ist darauf ausgerichtet, die Qualitätsziele der Dualen Hochschule unter Einsetzung verschiedener Instrumente zur Umsetzung zu bringen. Dabei werden die Effektivität der beschlossenen Maßnahmen sowie die Effizienz bei deren Umsetzung fortschreibend beobachtet.

Die Maßnahmen, die zur Erreichung der gesetzten Qualitätsziele zu ergreifen sind, sollen in Ansehung empirisch erhobener Daten beschlossen werden. Neben einer umfassenden Eigenevaluation wird zugleich eine Fremdevaluation vorgenommen, die wertvolle Hinweise für offen stehende Entwicklungsbedarfe innerhalb der Organisation liefern soll.

Wie die DHBW ausführt, erhebt das Evaluationssystem insgesamt ein differenziertes und umfassendes Gesamtbild von der Qualität des Studiums. Dieses umfasst die Lehrveranstaltungen, die Organisation des Studienbetriebs, die Beratung und Betreuung, die Infrastruktur sowie die praktische Ausbildung in den beteiligten Ausbildungsstätten. Als weiterer qualitätsbestimmender Faktor wird das gesamte Prüfungswesen einer Evaluation unterzogen.

Sowohl die Evaluation der Qualität des Studiums als auch die Evaluation der Qualität des Prüfungswesens wird durch Fremdevaluationen und externe Gutachter begleitet, die die aufgefunden Ergebnisse kritisch rückspiegeln.

Die Fremdevaluation wird seit 2000 auf der Grundlage einer erfolgreichen Akkreditierung durch den Open University Validation Service, Milton Keynes, durchgeführt. Die jährlichen Evaluationsergebnisse werden in Form eines Annual Monitoring Reports dokumentiert.

Zusätzlich sichern vereinbarte Prozesse und Richtlinien der DHBW die Einhaltung definierter Qualitätsstandards, die in diesem Handbuch beschrieben sind.

Die Kommission für Qualitätssicherung (QSK) berät die Organe der DHBW und Studienakademien in Fragen der Qualität des Studiums und der Ausbildung. Die Ergebnisse der Eigenevaluation und die Rückmeldungen von der externen Evaluationsagentur werden von der QSK und der OU-Kommission ausgewertet und festgestellt.

Ihre Empfehlungen erstrecken sich insbesondere auf das Prüfungswesen, die akademischen Standards und die Maßnahmen zur landesweiten Qualitätssicherung und -verbesserung.

Die Externe Evaluationsagentur (derzeit Open University) macht ein transparentes internes Qualitätssicherungssystem zu einer der Grundbedingungen, den Status einer OU-Partnerinstitution zu erhalten. Die interne Qualitätssicherung ist der DHBW überlassen. Sie wird dabei von der Open University beraten. Diese stellt das Ergebnis der jährlichen Evalua-

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

tionsdurchführungen fest und gibt Empfehlungen für geeignete qualitätssichernde Maßnahmen.

Die Studiengangsleiter führen die Evaluation durch und ergreifen geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Sie informieren die Organe der Studienakademie, die zuständigen Dekane, die Lehrpersonen und die Studierenden über die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation, daraus resultierenden Entscheidungen und gegebenenfalls ergriffene Maßnahmen.

Die Lehrenden werden nach Ausführungen der DHBW in didaktischen und fachlichen Angelegenheiten vom Studiengangsleiter beraten. Sie erhalten durch den Studiengangsleiter Rückmeldung zur Qualität der von ihnen geleiteten Lehrveranstaltung und werden bei der Erstellung von Aufgaben für Prüfungsleistungen durch den Studiengangsleiter beraten. Die Lehrenden tragen zur kontinuierlichen Qualitätskontrolle und zur Qualitätsverbesserung bei, indem sie den Studiengangsleiter in Dozentengesprächen über alle relevanten Belange informieren und von ihnen bemerkte kritische Entwicklungen oder Konstellationen aufzeigen. Die Bereitschaft und Motivation, im gegebenen Fall zusätzlich zur allgemeinen studentischen Evaluation die eigene Lehrveranstaltungen einer Evaluation zu unterziehen, ist als wichtiger Faktor für eine umfassende Evaluation des Studiums an der DHBW anzusehen.

Die Duale Hochschule versteht sich als lernende Organisation, die ein konsequentes Management des Wandels betreibt. Sie fördert eigenverantwortliches und innovatives Handeln. Dazu gehört die Bereitschaft zu rascher Veränderung, die Offenheit, Neues zu erproben und aus Fehlern zu lernen. Mit dem an der Dualen Hochschule etablierten Qualitätsmanagementsystem verfolgt die Duale Hochschule einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Ein Qualitätszirkel an der DH umfasst die vier Dimensionen:

- a) Datenerhebung durch die studentische Evaluation und die Begutachtung des Prüfungswesens
- b) Auswertung der Datenbasis und Abgleich, ob die beschlossenen Maßnahmen aus dem Vorjahr im aktuellem Qualitätszirkel effektiv umgesetzt werden konnten
- c) Beschluss relevanter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und weiteren Qualitätsverbesserung
- d) Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen im Folgejahr

Neben den Rückkopplungsschleifen, die innerhalb eines Qualitätszirkels etabliert wurden, ist der Abgleich, ob die beschlossenen Maßnahmen des vorhergehenden Qualitätszirkels in dieser Periode zur effektiven Qualitätsverbesserung beitragen konnten, ein wichtiges Element des Qualitätsmanagementsystems der DH.

In dem jährlichen Berichtswesen wird zur Darstellung gebracht, inwiefern die Beschlüsse des Vorjahres zur Umsetzung gebracht werden konnten und zu Verbesserungen geführt haben.

Bewertung:

Die DHBW bzw. die DHBW Stuttgart hat, wie die Gutachter festgestellt haben, Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert und überprüft ihre Umsetzung regelmäßig. Ihr System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend konzipiert und berücksichtigt alle für eine qualitätvolle Entwicklung von Studiengängen relevanten Bereiche. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert. Bei der Formulierung der Qualitätsziele werden Lehrende, Studierende und Vertreter der beruflichen Praxis (Duale Partner) einbezogen. Sie sind ebenso an der regelmäßigen Überprüfung beteiligt. Dieses Qualitätssicherungssystem soll auf den vorliegenden Studiengang übertragen werden.

Es findet regelmäßig eine Evaluierung durch die Studierenden nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Während der vor Ort geführten Gespräche wurde jedoch deutlich, dass

die Ergebnisse der Evaluierung nicht regelmäßig mit den entsprechenden Studierenden rückgekoppelt wurden. Die Gutachter empfehlen daher, dies im Master-Studiengang regelmäßig vorzusehen.

Des Weiteren findet eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal regelmäßig nach einem beschriebenen Verfahren statt. Auch diese Ergebnisse werden (intern) kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

Darüber hinaus gibt es jährlich eine externe Evaluierung der Open University nach einem festgelegten Verfahren; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakul- tät/Fachbereich sowie Studien- gangsleitung in der Studiengangs- entwicklung		X			
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			Х		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			Χ		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			Χ		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			Х		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeit- geber und weitere Dritte			Х		

I

Qualitätsprofil

Hochschule: Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart

Master-Studiengang: Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen (M.A.)

Beurteilungskriterien Bewertungsstufen Qualitäts-Qualitäts-Exzellent Qualitätsanforderung anforderung anforderung übertroffen nicht erfüllt Ziele und Strategie Χ 1.1. Zielsetzungen des Studienganges Logik und Nachvollziehbarkeit der Ziel-1.1.1 Χ setzung des Studiengangskonzeptes 1.1.2 Χ Begründung der Abschlussbezeichnung 1.1.3 Studiengangsprofil (nur relevant für Mas-Χ ter-Studiengang in D) 1.1.4 Studiengang und angestrebte Qualifika-Χ tions- und Kompetenzziele 1.2 Χ Positionierung des Studienganges Χ Positionierung im Bildungsmarkt 1.2.1 1.2.2 Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz Χ ("Employability") 1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept Χ der Hochschule 1.3 Internationale Ausrichtung n.r. 1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studienn.r. gangskonzeption 1.3.2 Internationalität der Studierenden n.r. 1.3.3 Internationalität der Lehrenden n.r. 1.3.4 Χ Internationale Inhalte Interkulturelle Inhalte 1.3.5 n.r. 1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für n.r. Internationalität 1.3.7 Fremdsprachenkompetenz Χ 1.4 Kooperationen und Partnerschaften Χ 1.4.1 Kooperationen mit Hochschulen Χ und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken 1.4.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunter-Χ nehmen und anderen Organisationen 1.5 Chancengleichheit Zulassung (Bedingungen und Verfahren) 2 Auflage 2.1 Zulassungsbedingungen Χ 2.2 Auswahlverfahren 2.3 Berufserfahrung (* für weiter-Χ bildenden Master-Studiengang) 2.4 Gewährleistung der Fremdspra-

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
	chenkompetenz					
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			Х		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			Χ		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahl- möglichkeiten / Praxiselemente			Х		
3.1.2*	Berücksichtigung des "European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)" und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			X		
3.1.4*	Studierbarkeit			Auflage		
3.2	Inhalte			Χ		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			Χ		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.r.
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmög- lichkeiten der Studierenden (falls zutref- fend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis		Х			
3.2.6	Interdisziplinarität			Χ		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			Х		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			Х		
3.2.9	Prüfungsleistungen					n.b.
	Abschlussarbeit					n.b.
3.3	Überfachliche Qualifikationen			Х		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)		Х			
3.3.2	Bildung und Ausbildung				Χ	
3.3.3	Ethische Aspekte				Х	
3.3.4	Führungskompetenz				Χ	
3.3.5	Managementkonzepte			Χ		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			Χ		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			Χ		
3.4	Didaktik und Methodik			Χ		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des di- daktischen Konzeptes			Χ		
3.4.2	Methodenvielfalt			Χ		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			Χ		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien					n.b.

		Exzellent	Qualitäts-	Qualitäts-	Qualitäts- anforderung	n.b. ¹
			anforderung übertroffen	anforderung erfüllt	nicht erfüllt	n.r.²
3.4.5	Gastreferenten					n.b.
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					n.r.
3.5*	Berufsbefähigung		Х			
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			Х		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals					
	in Bezug auf die curricularen Anforde-			X		
	rungen					
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des			Х		
	Lehrpersonals					
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation			Χ		
	des Lehrpersonals			Λ		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		X			
4.1.5	Interne Kooperation				X	
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch			Χ		
	Lehrpersonal			^		
4.2	Studiengangsmanagement			Χ		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studien-					
	gangsmanagement und Entscheidungs-			X		
	prozesse					
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studieren-			Х		
	de und das Lehrpersonal					
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und					n.b.
	dessen Struktur und Befugnisse					11.0.
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studi-					n.b.
	enjahr					11.0.
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-			Х		
	Ausstattung der Unterrichtsräume					
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen			Χ		
	Literatur					
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der			Χ		
	Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende					
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service	<u> </u>				n.r.
4.5.2	Alumni-Aktivitäten					n.b.
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Stu-			Χ		
	dierenden					
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des			X		
	Studienganges					
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Fi-			X		
. =	nanzplanung					
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			Х		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studi-			X		
	engang					

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b.¹ n.r.²
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakul- tät/Fachbereich sowie Studien- gangsleitung in der Studiengangs- entwicklung		X			
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			Х		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			Χ		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			Χ		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeit- geber und weitere Dritte			Х		